

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Butjadinger Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1912

3. Die Käseburger Sielacht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3642

Die Ordinaten über dieser Horizontalen sind: mittlere ordinäre Ebbe 2,03 m, höchstes Binnenwasser 3,50 m. Fig. 2 Tafel 24 zeigt den Querschnitt des Sieles.

Ohne die Genehmigung beider Sielachten dürfen keine Schöpfwerke am Kanal erbaut werden, doch ist die Neuenbroker-Nordermoorer Mühlenacht berechtigt, ihre Mühlen beizubehalten, neu zu bauen und zu vergrößern.

Die Größe der Moorriemer Kanalacht ist 9343 ha. Davon 780 ha unkultiviertes Moorland. Beitragspflichtig sind zur Kanalacht 8322 ha, zur Käseburger Sielacht 241 ha.

3. Die Käseburger Sielacht.

Die Käseburger Sielacht wurde aus der früheren Hammelwarder Sielacht und der früheren Oldenbroker Sielacht durch Beschluß der beiden Vertretungen vom 17. Februar 1857 gebildet. Die Bestätigung des Beschlusses und die Gründung der Sielacht unter dem jetzigen Namen erfolgte durch Höchste Verordnung vom 8. Mai 1857.

Schon vor der Vereinigung der beiden Sielachten standen dieselben insofern in einem eigentümlichen Verhältnis zu einander, als sie, bei übrigens voller Selbständigkeit, von der Purries Brücke, also von der Stelle an, wo der vermutlich Ende des 14. Jahrhunderts gelegte Neuenfelder Deich*) das Oldenbroker Sieltief überschreitet, dieses Sieltief bis zum Weserdeich gemeinschaftlich für ihre Abwässerung benutzten. Erst nahe vor dem Deiche teilte sich das Tief in zwei Arme, von denen der eine nach dem südlichen Oldenbroker Siel, der andere nach dem nördlichen Hammelwarder Siel führte.

Es finden sich keine Nachrichten darüber, wie dieses Verhältnis entstand, doch ist sein Zusammenhang mit der Reihenfolge der hier ausgeführten Bedeckungen kaum zweifelhaft. Ursprünglich war das Oldenbroker Sieltief, wie an seinem gewundenen Laufe erkennbar, unzweifelhaft ein offener Fluß und es blieb ein solcher, bis 1526**) die beiden Inseln Oberhammelwarden und Hammelwarden durch einen Deich mit einander verbunden wurden. Damit und mit der 1483***) hergestellten Deich-

*) Vergl. Hauptkarte Blatt 2, Tafel 2.

**) Vergl. S. 12.



verbindung zwischen Elsfleth und Oberhammelwarden*) wurde das Oldenbroker- und das Neuenfelder Land von der bisherigen Entwässerung nach der Weser abgeschnitten, und es war natürlich, daß die alten und die neuen Interessenten sich über die Benutzung des gemeinsamen Wasserzuges vertrugen. Wenn sie dabei auf die Zusammenlegung zu einer Genossenschaft verzichteten, so mochte das seinen Grund in der Verschiedenheit der Verhältnisse hinsichtlich des Abwässerungsbedürfnisses haben. Diese war hier besonders groß, da das Hammelwarder Land durchgängig hoch, das wegen seiner größeren Entfernung von der Weser ohnehin benachteiligte Oldenbroker und Großenmeerer Land meist niedrig gelegen war. Weshalb nun, statt der Erbauung eines gemeinsamen Sieles vor dem gemeinsamen Sieltief, die Legung zweier Siele erfolgte, läßt sich nicht ermitteln, doch mochte auch hierbei der Wunsch möglichster Selbständigkeit maßgebend sein.

Es zeigte sich auch öfter, daß völlige Interessengemeinschaft nicht bestand, indem seitens der Oldenbroker wiederholt darüber Beschwerde geführt wurde, daß die Hammelwarder ihren Sielarm verschlammten ließen, sodaß der Siel überhaupt nicht zum Zuge kam und alles Wasser aus ihrer Sielacht durch den Oldenbroker Siel abgeführt werden mußte. 1686 war der „Hammelwarder- und Neuenfelder Siel“, der ganz baufällig war, bloßgespült, und durch die dabei eingerissene Brücke gingen Flut und Ebbe ein und aus. Es wurde die Zudeichung angeordnet bis ein neuer Siel gebaut sei, doch scheint man damit bis zum Jahre 1699 gewartet zu haben, in welchem die Lieferung der Hölzer zu einem 72 Fuß langen, 10 Fuß weiten Siel ausgeschrieben wurde.

1646 stand während des Sommers ganz Großenmeer unter Wasser, weil der Oldenbroker Siel wegen seiner Gefährlichkeit zugedeicht war. Er wurde jedoch, nachdem er repariert war, bis 1671 und, nachdem er abermals repariert worden, ferner bis 1678 hingehalten. In diesem Jahre wurde der Siel an der alten Stelle neu gelegt, aber bereits 1696 mußte er wieder abgedämmt werden. Bei der Untersuchung erwies sich der Boden als so quellig und unsicher, daß auf einen Neubau an derselben Stelle verzichtet werden mußte. Stattdessen wurde eine gründliche Reparatur beschlossen, und um diese im nächsten Jahre ausführen zu können, ließ man die Vordämme bestehen, insolgedessen das Land weithin über-

*) Wahrscheinlich war das Verhältnis zwischen Neuenbrol einerseits und Nordermoor-Elsfleth andererseits ein gleiches oder ähnliches. Vergl. S. 382 die Anmerkung.



schwemmt war. 1708 erfolgte wieder eine größere Reparatur und dann 1719 der Neubau des Sieles. Die Dämme waren schon im Herbst 1717 geschlagen, aber im Frühjahr 1718 wieder entfernt, worauf sie im Dezember abermals gesetzt und im März 1719 teilweise geöffnet wurden, um vor dem Beginn des Baues das im Lande angesammelte Wasser abzulassen. Als dann der Siel vollendet war, konnte er infolge eingetretener Verschlickung des Außentiefs nicht zum Zuge gebracht werden, und auch der Hammelwarder Siel konnte der Abwässerung nicht zu Hülfe kommen, weil sich vor ihm, infolge der Gewohnheit, nach dem Oldenbroker Siel hin abzuwässern, eine hohe Sandbank gelagert hatte.

Bei dieser Gewohnheit scheint es auch verblieben zu sein, denn unter dem 14. August 1774 berichtete die Kammer: „Die Oldenbroker- und die Hammelwarder Sielacht haben ein gemeinschaftliches Sieltief, aber jede ihren eigenen Siel. Die Oldenbroker Sielacht hat 1764 einen steinernen Siel von 12 Fuß Weite gebaut. Dieser ist für die Abwässerung ihrer eigenen niedrigen Ländereien kaum hinlänglich, und gleichwohl hat er seit mehreren Jahren das meiste Wasser vom Hammelwarder Lande mit abführen müssen.“ — Zur Hammelwarder Sielacht gehörten rund 2000 Jücl Land, zur Oldenbroker Sielacht 6000 Jücl.

Es war offenbar, daß das Verhältnis, in dem die beiden Sielachten zu einander standen, unter der Geltung der Deichordnung nicht beibehalten werden konnte. Da eine Trennung wegen der örtlichen Schwierigkeiten und der verwickelten Rechtsverhältnisse bezüglich des gemeinschaftlichen Sieltiefs kaum möglich war, so mußte es eben, wie geschehen, zu einer Vereinigung beider Genossenschaften kommen. Zu dieser gehören nunmehr die Ländereien von:

1.	von der Gemeinde Hammelwarden	. 1118,92 ha (1118,48)
2.	„ „ „ Elsfleth	222,52 „ (222,52)
3.	„ „ „ Rastede	51,18 „ (16,35)
4.	„ „ „ Oldenbrof	2417,64 „ (2098,05)
5.	„ „ „ Großenmeer	2031,17 „ (1309,60)
		<hr/>
		5841,43 ha (4765,00)

Die eingeklammerten Zahlen geben die nach 6 Klassen eingeschätzten Flächengrößen des durch Regierungsreskript vom 7. November 1862 genehmigten Sieljüclenregisters an.

Innerhalb der Käseburger Sielacht sind folgende besondere Genossenschaften gebildet:



1. die Hammelwarder Pumphöhlenacht,
2. „ Süder Sandfelder Mühlenacht,
3. „ Niederorter Mühlenacht,
4. „ Altendorfer Verlathacht,
5. „ Altendorf=Barghorer Mühlenacht,
6. „ Großenmeerer Verlathacht.

Der 1858/59 massiv aus Ziegelsteinen auf Pfahlrost erbaute Käseburger Siel hat Flut-, Ebbe-*) und Sturmtore aus Eichenholz. Für die Zuwässerung sind Umläufe angeordnet, die 0,96 m im Lichten weit und 2,17 m hoch sind. Die Hauptabmessungen sind:**)

Länge des Binnenvorfiels	4,20 m
" " inneren Hauptfiels	7,35 "
" " äußeren Hauptfiels	11,32 "
" " Außenvorfiels	6,90 "
Lichte Weite des Hauptfiels (i. M.)	5,96 "
" Höhe " " "	4,43 "

Zur Horizontalen des Deichnivelements liegen die Oberflächen des Bodens:

des Außenvorfiels	+ 0,28 m
" Hauptfiels zwischen Flut- und Sturmtoren +	0,53 "
" " " Sturmtoren und Ebbetoren +	0,78 "
" Binnenvorfiels	+ 0,53 "

4. Die Braker Sielacht.

Ob schon im 14. Jahrhundert das für sich bedeihte Hammelwarden und das ebenfalls bedeihte Stadland durch einen Deich miteinander verbunden waren, indem vor der Dornebbe ein Siel lag, ist nur aus der Nachricht zu vermuten, nach der etwa in der Mitte des Jahrhunderts die Harrier Brake einriß. Nach Befundungen aus späterer Zeit wurde der Versuch, diese mit dem Vockfleth in Verbindung getretene Brake zu durchdämmen, zuerst 1420 vergeblich, dann 1531 mit Erfolg unternommen. Dieses Jahr 1531 wird daher auch als das der Legung des ersten Braker Sieles anzunehmen sein.***)

*) Die Ebbetore sind Stemmtore ohne oberen Anschlag.

**) Vergl. Tafel 24 Fig. 3.

***) Vergl. oben S. 6 und 16.

